

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Biberach an der Riß

Vergabe- und Gebührenordnung für das Waldheim Hölzle

(Stand 01. 01. 2023)

1. Allgemeines

Das Waldheim Hölzle gehört der Ev. Gesamtkirchengemeinde Biberach an der Riß. In ihm werden Veranstaltungen, Sitzungen, Seminarreihen und dergleichen in Verantwortung der Ev. Gesamtkirchengemeinde Biberach durchgeführt. Das Waldheim Hölzle kann auch an Gruppen und Vereine vermietet werden, wobei dann verstärkt darauf zu achten ist, dass bei einer Überlassung an Dritte die benutzten Räumlichkeiten und Anlagen in dem Zustand wieder verlassen werden, in dem sie vorgefunden wurden. Beschädigungen und Verschmutzungen, auch an den Außenanlagen, werden zu Lasten des Mieters behoben.

2. Benützungsgebühren

Benutzung einer Blockhütte	pro Tag	100,-- €
Benutzung der Halle	pro Tag	300,-- €
Benutzung der Küche	pro Tag	100,-- €
Benutzung der Außenanlagen	pro Tag	150,-- €
Energiekosten		nach Verbrauch
Übergabe- und Abnahmegebühr		80,-- €

In den Gebührensätzen sind jeweils die Kosten für die Benutzung der WC-Anlagen enthalten. Eine Vergabe ohne WC-Anlage ist ausgeschlossen. Energiekosten werden nach Verbrauch erhoben. **Es wird eine Kautions erhoben, die bei Vertragsabschluss fällig wird. Die Kautions beträgt bei Großveranstaltungen 800,-- €, bei sonstigen Veranstaltungen 600,-- €.**

Alle anderen Dienstleistungen (Schneeräumen, Reinigung usw.) sind vom Mieter zu veranlassen und zu bezahlen.

(bitte wenden)

3. Vergabebedingungen

Die Benützung des Waldheims Hölzle muss rechtzeitig, das heißt, in der Regel mindestens 3 Monate vorher, bei der Ev. Gesamtkirchengemeinde Biberach - Kirchenpflege, Martin-Luther-Straße 8, Frau Patsiatzis Telefon 07351 / 1594-17 angemeldet werden. Von dort erfolgt auch die Zusage.

Die Übergabe, Aushändigung von Schlüsseln und die Schlusskontrolle wird von Herrn Schuck, Tel. 0173 / 8491542, vorgenommen. Mit ihm muss sich auch der Mieter mindestens eine Woche vor der Veranstaltung telefonisch in Verbindung setzen.

Die Küche kann, nur im geringen Umfang benutzt werden (Bereitstellung von Geschirr und Gläsern, Kaffee kochen usw.). Der Hausverwalter, Herr Schuck, informiert über Einzelheiten.

Die Benützungsgebühren werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Sie sind innerhalb von 10 Tagen an die Ev. Gesamtkirchengemeinde Biberach auf das Konto **bei der Kreissparkasse Biberach a. d. Riß, IBAN DE11 6545 0070 0000 0030 21, BIC SBCRDE66XXX**, zu überweisen.

Es ist darauf zu achten, dass Vorbereitungsarbeiten nicht mit anderen Terminen kollidieren und ebenfalls mit angemeldet werden.

Der Mieter verpflichtet sich, die benutzten Räume und Anlagen zu reinigen und ordentlich zu verlassen. Bei starker Verschmutzung wird eine Reinigungsgebühr erhoben. Bei Großveranstaltungen hat der Mieter selbst für die Bereitstellung eines Müllcontainers zu sorgen. Aufgetretene bzw. festgestellte Beschädigungen aller Art, insbesondere auch am Gebäude und am beweglichen Zubehör, sind unverzüglich Herrn Schuck zu melden. Für eventuell auftretende Schäden aller Art haftet der Mieter.

Die Zufahrt zum Waldheim Hölzle ist nur über Bergerhausen, Hölzlestraße, zulässig.

Bei **musikalischen Veranstaltungen** jeder Art ist der Mieter verpflichtet, die GEMA zu informieren und die erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Bei Bewirtungen ist es Sache des Mieters, eine erforderliche Schankerlaubnis einzuholen. Es gelten die Bestimmungen des Gaststättengesetzes (Sperrstunde 1.00 Uhr).

Bei **Vertragsrücktritt** wird eine Verwaltungsgebühr von 50,-- € erhoben. Erfolgt der Rücktritt erst innerhalb eines Monats vor der geplanten Nutzung, wird die Hälfte der Mietgebühren in Rechnung gestellt.

Das Original dieses **Nutzungsantrags** bitten wir **umgehend unterschrieben** an die Ev. Gesamtkirchengemeinde Biberach - Kirchenpflege zurückzugeben. Die Mehrfertigung ist für die Unterlagen des Mieters bestimmt.